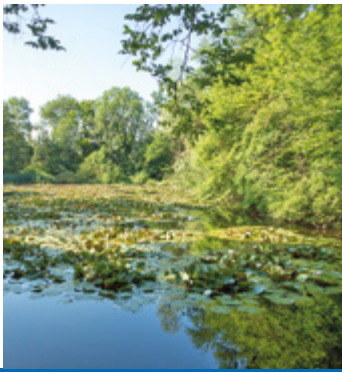




MÜNCHWILEN

aktuell



AUS DER SICHT DES GEMEINDESCHREIBERS

Geschätzte Stimmbürgerinnen
Geschätzte Stimmbürger

Für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) ist bis zum Ende der Anmeldefrist keine Kandidatur eingegangen. Der Fahrplan musste neu angepasst werden: Der erste Wahlgang findet am 28. September 2025 statt. Ab dem 20. Juni 2025 kann das Formular «Wahlvorschlag» bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Ich lade Sie ein, sich für dieses verantwortungsvolle Amt zur Verfügung zu stellen.

Themen an der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025 sind zum einen die Genehmigung der Rechnung 2024 und zum anderem die Gemeindeordnung, welche punktuell revidiert worden ist. Neu soll die Revision des Zonenplans und Baureglements zwingend an der Urne beschlossen werden. Weitere Änderungen betreffen die Möglichkeit stiller Wahlen für die GRPK sowie die Ausformulierung zur Amtsdauer, Ausstandspflicht und Schweigepflicht. Zudem sind Anpassungen an die aktuelle Praxis vorgesehen.

Ein weiteres Traktandum betrifft den Sicherheitsverbund Hinterthurgau (Feuerwehr). Nach der Ablehnung in einer Gemeinde sind in Münchwilen, Sirnach und Wängi neue Beschlüsse erforderlich. Die angepasste Vorlage liegt vor, mit leichten Änderungen beim Personal und Finanzen.

Weitere Informationen zu diesen Themen finden Sie in der heutigen Ausgabe. Alle Detailinformationen zu den einzelnen Traktanden der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025 sind ab dem 9. Mai 2025 auf unserer Website aufgeschaltet.



Daniel Peluso
Gemeindegemeinschafter
E-Mail:
daniel.peluso@
muenchwilen.ch

Ersatzwahl GRPK: Erneuter Anlauf im September

Für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) ist bis zum Ende der Anmeldefrist keine Kandidatur eingegangen. Es ist schade, dass diese Möglichkeit zur Mitwirkung in einem wichtigen kommunalen Gremium ungenutzt geblieben ist.

Der Fahrplan für die Ersatzwahl wurde neu festgelegt und der erste Wahlgang findet am 28. September 2025 statt.

Die offizielle Wahlankündigung erfolgt in der Ausgabe der Münchwiler Nachrichten vom 20. Juni 2025. Ab diesem Zeitpunkt kann auch das Formular «Wahlvorschlag» bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf Anfrage zugestellt werden.

Mit der frühzeitigen Information hofft der Gemeinderat, das Interesse an diesem wichtigen Amt zu wecken. Die Mitwirkung in der GRPK bietet engagierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Möglichkeit, am kommunalen Geschehen teilzunehmen und Verantwortung zu übernehmen.

Gemeindeordnung – Zwischenrevision

Das Initiativkomitee «Zonenplan und Baureglement an die Urne» hat mit seiner Unterschriftensammlung bewirkt, dass über die laufende Ortsplanungsrevision (Zonenplan und Baureglement) an der Urne abgestimmt wird. Die entsprechende Abstimmung findet am 18. Mai statt.

Der Gemeinderat möchte diesen Ansatz dauerhaft verankern und beantragt daher, dass künftig alle Geneh-

migungen von Ortsplanungsrevisionen (Zonenplan und Baureglement) obligatorisch der Urnenabstimmung unterstellt werden. Für eine solche Regelung bedarfes einer entsprechenden Anpassung der Gemeindeordnung. Gemäss Art. 10 der geltenden Gemeindeordnung sind Änderungen der Gemeindeordnung stets als Sachgeschäfts an der Gemeindeversammlung zu traktandieren und zu genehmigen. Im Rahmen dieser Revision wurde die Gemeindeordnung gesamthaft überprüft. Neben der erwähnten Anpassung zur Urnenabstimmung werden folgende inhaltliche Ergänzungen vorgeschlagen:

Neu soll – analog zur bestehenden Regelung für das Wahlbüro – auch bei der Wahl der Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission eine stille Wahl möglich sein.

Ergänzt werden zudem Bestimmungen zur Amtsdauer, zur Ausstandspflicht sowie zur Schweigepflicht für Mitglieder von Behörden aus der übergeordneten Gesetzgebung.

Weiter werden redaktionelle Anpassungen sowie kleinere Angleichungen an die heutigen Gegebenheiten und der bereits gelebten Praxis vorgenommen.

Gemeindeversammlung: Sicherheitsverbund Hinterthurgau erneut traktandiert

Ende November haben in den vier Gemeinden Bichelsee-Balterswil, Münchwilen, Sirnach und Wängi Abstimmungen für einen Beitritt zum Sicherheitsverbund Hinterthurgau

(Feuerwehr) stattgefunden. Diese Anträge wurden in Münchwilen und Wängi an den Gemeindeversammlungen einstimmig bewilligt. In Sirnach haben die Stimmbürger den Antrag an der Urne mit rund 88 Prozent Ja-Stimmen ebenfalls befürwortet.

An der Gemeindeversammlung in Bichelsee-Balterswil liess sich keine Mehrheit finden.

Damit ist der Sicherheitsverbund Hinterthurgau als juristische Person des öffentlichen Rechts nicht zu Stande gekommen. Voraussetzung war, dass alle beteiligten Gemeinden einem Beitritt zustimmen. Die Gründung des Zweckverbands mit den verbliebenen Gemeinden bedarf einer weiteren Abstimmung in den einzelnen Gemeinden.

In der ausgearbeiteten Botschaft sind

die erforderlichen Anpassungen und Präzisierungen aufgrund des Wegfalls der Gemeinde Bichelsee-Balterswil enthalten. Im Bereich des Personalbestands und den Finanzen ist es zu leichten Anpassungen gekommen. So wird mit dem Wegfall der Gemeinde Bichelsee-Balterswil die Stelle des/der Geschäftsführer/in Stv. um 50 Stellenprozente reduziert, weiter konnte der auf 66 Franken angesetzte Pro-Kopfbeitrag um einen Franken auf 65 Franken gesenkt werden.

Auf operativer Ebene wird die bereits bestehende Zusammenarbeit vorangetrieben. Ziel ist es weiterhin, dass der Sicherheitsverbund Hinterthurgau am 1. Januar 2026 den Betrieb aufnimmt.

Der Gemeinderat ■

Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025

Die Einladungen sowie der Informationsflyer werden rechtzeitig verschickt. Alle Detailinformationen zu den einzelnen Traktanden finden Sie ab dem 9. Mai auf der Website der Politischen Gemeinde Münchwilen oder Sie können die Unterlagen gedruckt bei der Gemeindeverwaltung beziehen. Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung.

**Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025, 19.30 Uhr
im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung
in der Turnhalle Oberhofen, Eschlikonerstrasse**

1. **Protokollgenehmigung**
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024
2. **Antrag zur Genehmigung der Gründung des Sicherheitsverbundes Hinterthurgau**
3. **Antrag zur Genehmigung der angepassten Gemeindeordnung**
4. **Antrag von Toni Kappeler zur Prüfung eines Systemwechsels der Grüngutabfuhr**
5. **Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2024**
6. **Verschiedenes und Umfrage**

mit anschliessendem Apéro



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Münchwilen über Auffahrt & Pfingsten

Die Gemeindeverwaltung bleibt an Auffahrt, 29. Mai und Freitag, 30. Mai geschlossen. Ab Montag, 2. Juni sind die Büros wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Am Pfingstmontag, 9. Juni bleibt die Gemeindeverwaltung ebenfalls geschlossen und ist ab Dienstag, 10. Juni wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Bei Todesfällen ausserhalb unserer Öffnungszeiten bitten wir Sie für die ersten Schritte direkt mit den Bestattungsdiensten Brühlmann, St. Margarethen TG, Telefon 071 966 55 06 Kontakt aufzunehmen.

Münchwiler Newsletter umfassend und aktuell informiert...



Jetzt anmelden unter: www.muenchwilen-tg.ch unter der Rubrik Gemeinde / News / Newsletter. Markieren Sie die Rubriken, die Sie abonnieren möchten und wählen Sie die Versandart «sofort» oder allenfalls «gesammelt» und erhalten die Beiträge in Form einer Zusammenfassung.

Ortsplanungsrevision – Ihre Fragen im Mittelpunkt!

Haben Sie Fragen zur Ortsplanungsrevision? Ich helfe Ihnen gerne weiter.



Sprechstunden der Gemeindepräsidentin
im Fokus der Ortsplanungsrevision

29. April, 16 bis 18 Uhr

Auch ausserhalb dieser Sprechstunden stehe ich Ihnen für Fragen zur Ortsplanung zur Verfügung (Telefon 071 969 11 10 oder E-Mail: nadja.stricker@muenchwilen.ch)

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und den persönlichen Austausch.

Alle Detailinfos zur Ortsplanungsrevision sind online einsehbar unter: www.muenchwilen-tg.ch/gemeinde/ortsplanung.html/282



Eigenmann



Eigenmann AG

9542 Münchwilen, +41 71 960 06 66
www.eigenmann-elektro.ch

Sportbrillen mit Anpassung an wechselnde Lichtverhältnisse innerhalb von 0,1 Sekunden.

optik-sichtwerk.ch
071 966 11 74
in Sirnach

Optik Sichtwerk

Persönlicher Hörservice -
bequem bei Ihnen daheim.



Sportlerweg 2 • 8360 Eschlikon
076 277 69 96 • hoerstudio-meier.ch

wick
LIEGENSCHAFTENTREUHAND AG

verwalten, verkaufen, vermieten
und vermitteln von Immobilien

WICK Liegenschaftentreuhand AG
9542 Münchwilen, T 071 969 30 10
www.wick-immo.ch



Öffentliche Bekanntmachung

Im System des schweizerischen Einbürgerungsverfahrens sind sowohl der Bund, der Kanton wie auch die Gemeinde involviert. Das Verfahren wird durch das Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 20. Juni 2014 geregelt. Dieses sieht unter anderem vor, dass die Stimmberechtigten ein Einbürgerungsgesuch nur ablehnen können, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und begründet wurde. Da einer gesuchstellenden Person das rechtliche Gehör gewährt werden muss, falls ein Gegenantrag eingereicht wird, müssen solche Anträge vor der Gemeindeversammlung eingehen.

Wie üblich werden daher die Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten vorgestellt, die ein Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht gestellt haben. Dies soll der Bürgerschaft die Gelegenheit geben, allenfalls für das eine oder andere Gesuch einen begründeten Ablehnungsantrag einzureichen. Ein solcher Antrag muss mit dem Namen und der Adresse des Antragsstellers versehen sein und spätestens bis zum 15. Mai 2025 beim Gemeinderat eingereicht werden. Falls innert Frist kein begründeter Gegenantrag eines stimmberechtigten Einwohners eingereicht wird, so gilt der Antrag des Gemeinderates auf Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die nachfolgenden Personen als angenommen.

Die Bewerber haben alle weiteren erforderlichen Ausweise und Akten beigebracht. Sie sind mit unseren beziehungsweise mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und können somit als assimiliert qualifiziert werden.



Beyer Jens und Langer Sandra, mit Tochter Langer Mia-Monalisa

Beyer Jens, geboren am 9. Dezember 1968 ist deutscher Staatsangehöriger, seine Ehefrau Langer Sandra, geboren am 2. Mai 1980 ist deutsche Staatsangehörige und ihre gemeinsame Tochter Langer Mia-Monalisa, geboren am 18. September 2008 ist ebenfalls deutsche Staatsangehörige. Beyer Jens arbeitet seit März 2024 bei der Kantonspolizei in Zürich. Langer Sandra arbeitet seit Februar 2014 bei der SIGG Switzerland Bottles AG in Frauenfeld. Langer Mia-Monalisa besucht zurzeit die Pädagogische Maturitätsschule in Kreuzlingen.

Bekanntmachungsfrist: : 25. April 2025 bis 15. Mai 2025

Während der Frist können stimmberechtigte Einwohner schriftlich begründete Anträge auf Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen beim Gemeinderat einreichen.

25. April 2025

Politische Gemeinde Münchwilen

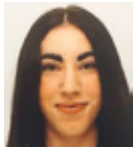


Öffentliche Bekanntmachung

Im System des schweizerischen Einbürgerungsverfahrens sind sowohl der Bund, der Kanton wie auch die Gemeinde involviert. Das Verfahren wird durch das Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 20. Juni 2014 geregelt. Dieses sieht unter anderem vor, dass die Stimmberechtigten ein Einbürgerungsgesuch nur ablehnen können, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und begründet wurde. Da einer gesuchstellenden Person das rechtliche Gehör gewährt werden muss, falls ein Gegenantrag eingereicht wird, müssen solche Anträge vor der Gemeindeversammlung eingehen.

Wie üblich werden daher die Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten vorgestellt, die ein Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht gestellt haben. Dies soll der Bürgerschaft die Gelegenheit geben, allenfalls für das eine oder andere Gesuch einen begründeten Ablehnungsantrag einzureichen. Ein solcher Antrag muss mit dem Namen und der Adresse des Antragsstellers versehen sein und spätestens bis zum 15. Mai 2025 beim Gemeinderat eingereicht werden. Falls innert Frist kein begründeter Gegenantrag eines stimmberechtigten Einwohners eingereicht wird, so gilt der Antrag des Gemeinderates auf Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die nachfolgende Person als angenommen.

Die Bewerberin hat alle weiteren erforderlichen Ausweise und Akten beigebracht. Sie ist mit unseren beziehungsweise mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und kann somit als assimiliert qualifiziert werden.



Anna Abate

Anna Abate, geboren am 19. Januar 2007, italienische Staatsangehörige. Sie macht zurzeit eine Lehre als Fachfrau Gesundheit beim Neuhaus Wohn- und Pflegezentrum in Wängi TG.

Bekanntmachungsfrist: : 25. April 2025 bis 15. Mai 2025

Während der Frist können stimmberechtigte Einwohner schriftlich begründete Anträge auf Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen beim Gemeinderat einreichen.

25. April 2025

Politische Gemeinde Münchwilen



Enrico Kämpf, 071 960 03 40, www.gartenbau-kaempf.ch



GETRÄNKEKARTON RECYCLING KOSTENLOSE RÜCKNAHME

Gewusst? Kuster sammelt Getränkekartons. Wer sammelt, hilft! Die Wiederverwertung von Getränkekartons schont wertvolle Ressourcen und somit unsere Umwelt.

Kuster Recycling AG
Am Bahnhofplatz 5
CH-9500 Wil SG
www.kuster-recycling.ch



Das Gemeindefeld Ihrer Firma?

Jetzt günstig inserieren:
info@regidieneue.ch

071 969 55 44

REGI DIE NEUE

Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Münchwilen schliesst bei einem budgetierten Verlust von 612'200 Franken mit einem Gewinn von 547'792 Franken ab. 500'000 Franken werden als Einlage in die Vorfinanzierung für die Sanierung/Erweiterung Mehrzweckhalle Oberhofen gebucht.

Netto wird ein Gewinn von 47'792 Franken ausgewiesen.

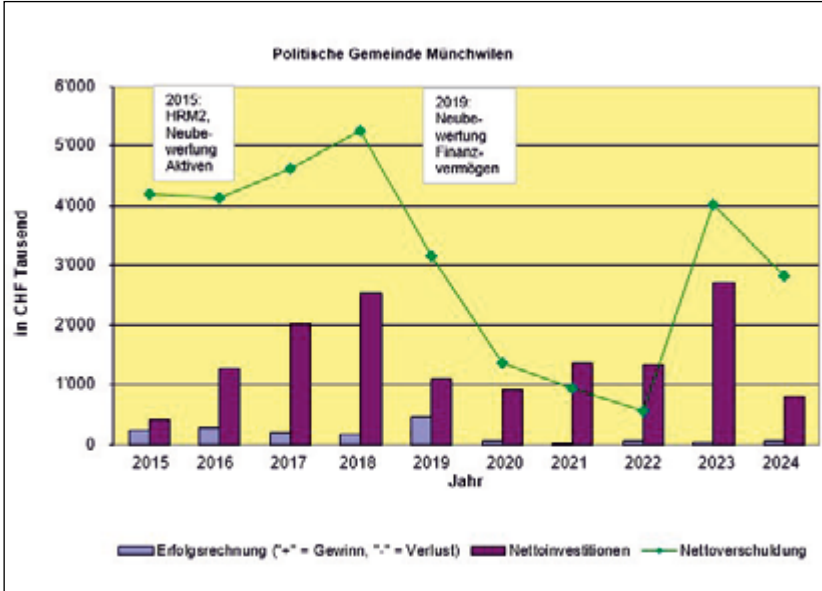
Die Verbesserung des Jahresergebnisses ist auf verschiedene Umstände zurückzuführen.

Dabei sind Minderausgaben im Bereich der Feuerwehr von insgesamt 170'000 Franken (zurückhaltende Beschaffung / Ausgaben hinsichtlich Sicherheitsverbund) zu verzeichnen. Hinzu kommen Mehreinnahmen von 478'000 Franken aus dem Finanzausgleich (Mehreinnahmen für Mindestausstattung aufgrund Steuerkraft und Sozialhilfekosten).

Tiefere Ausgaben und höhere Rückerstattungen haben in der Wirtschaftlichen Hilfe zu einem um 454'000 Franken tieferen Nettoergebnis beigetragen.

Somit waren knapp eine Million Franken im verbesserten Ergebnis nicht beeinflussbar.

Im Bereich Finanzen und Steuern konnten netto total 6,541 Millionen Franken an Steuererträgen verbucht werden, was einer Punktlandung gegenüber dem Budget entspricht.



Gegenüber Vorjahr liegt der Ertrag aufgrund der Steuerfuss-Senkung tiefer. Nach wie vor bestehen beim Kanton zudem Verarbeitungs- und Veranlagungsrückstände.

Die Nettoschuld des Gemeindehaushalts sinkt auf rund 2,814 Millionen Franken beziehungsweise 474 Franken pro Einwohner (Vorjahr Nettoschuld 685 Franken pro Einwohner), was einer geringen Verschuldung entspricht.

Das Eigenkapital beträgt nach Auflösung des Gewinns 2024 per 31. Dezember 2024 5,697 Millionen Franken. Zur Neubewertungsreserve: Diese ist durch die Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang in das neue

Rechnungslegungsmodell HRM2 im Jahr 2015 und im Jahre 2019 entstanden und wird letztmals im Jahr 2024 erfolgsneutral aufgelöst.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich bei budgetierten Ausgaben von netto 1'374'000 Franken auf 786'000 Franken.

Die Minderausgaben sind auf Verschiebungen von Projekten zurückzuführen, unter anderem im Bereich der Abwasserbeseitigung. Ebenfalls verschiebt sich das Projekt Neubau Werkhof. Die Planung startet nach Rechtskraft der Zonenplan-Änderung.

BAUBEWILLIGUNGEN

Folgende Bewilligungen wurden, vorbehaltlich allfälliger Rekurse, erteilt an:

- Katholische Kirchgemeinde Sirnach; Einbau Klimagerät (Aussen- und Innengerät) für Aufbahrungsraum Waldeggstrasse 9, Münchwilen
- Mirzane und Naser Idrizi, Rebenstrasse 13, St. Margarethen; Anbau/ Umbau EFH
- Rita und Rudolf Beerli, Holzmannshaus 47, Eschlikon; Umbau EFH Holzmannshaus 61, Eschlikon

HANDÄNDERUNGEN

- 20. März, Münchwilen, Grundstück Nr. S2020, 4½ Zimmer-Wohnung, Eschlikonerstrasse 17b, 104/1000 StWE; Veräusserer LPN Immo GmbH, Oberbüren SG; Erwerber Aerne Adrian und Martins Goncalves Lilia, Wallenwil.
- 24. März, Münchwilen, Grundstück Nr. 777, 403m², Land, Feldstrasse 7a, Wohnhaus Garage; Veräusserer Altherr Werner, Münchwilen; Erwerber Gashi Lulzim, Margareta, Gabriela und Nikollë, St. Margarethen.
- 28. März, Münchwilen, Grundstück Nr. S341, 5½-Zimmer-Wohnung, Neugrütstrasse 25, 66/1000 StWE; Veräusserer Picarelli Angelo, Oliveto Giuseppe und Filomena, Münchwilen; Erwerber Bosshart Adi, Uzwil.

FAIRDROCK

Klimaneutral und FSC-zertifiziert

Fairdruck AG
Kettstrasse 40
8370 Sirnach
071 969 55 22



www.fairdruck.ch
info@fairdruck.ch

Aus dem Ressort Tiefbau

Parkbad Münchwilen – Abschluss der Aushubbegleitung inklusive historische Untersuchungen gemäss Altlastenverordnung

In Bezug auf eine geologische Baugrunduntersuchung, bei der die Versickerungsfähigkeit des Bodens überprüft werden sollte, wurden Baggerschlitze erstellt. Während dieser Arbeiten stiess man auf Auffüllungsmaterial, das auf mögliche Abfallablagerungen hinweist. Dieses Material wurde zur weiteren Analyse in ein Labor geschickt.

Nach den Ergebnissen der Laboruntersuchung hat das Amt für Umwelt angeordnet, dass das Aushubmaterial fachgerecht entsorgt werden muss. Zudem müssen die Aushub- und Entsorgungsarbeiten ordnungsgemäss dokumentiert werden. Ein Umweltbüro wurde beauftragt, diese Arbeiten zu begleiten und sicherzustellen, dass alle Vorgaben eingehalten werden. Die Erdarbeiten sind nun abgeschlossen, der Schlussbericht ist erstellt und dem kantonalen Amt für Umwelt zur Beurteilung weitergeleitet worden.

Mit dem vorliegenden Schlussbericht sind die ausgeführten Aushub- und Entsorgungsarbeiten dokumentiert worden. Ziel der Aushubbegleitung war die fachgerechte Verwertung be-

ziehungsweise die Entsorgung des Aushubmaterials sicherzustellen. Baubegleitend wurde zudem eine Abgrenzung belastungsrelevanter von nicht belastungsrelevanten Arealflächen sowie eine altlastenrechtliche Beurteilung und ein Vorschlag für den Kbs-Perimeter vorgenommen. Dies betrifft einen kleinen Teil im Bereich der neu erstellten Bauten.

Das kantonale Amt für Umwelt hat nun entschieden, diesen Bereich in den Kataster der belasteten Standorte zu überführen. Zusätzlich müssen weitere Untersuchungen vorgenommen werden.

Inkraftsetzung des neuen Generellen Entwässerungsplans (GEP)

Mit Schreiben vom 6. August 2024 ersuchte der Gemeinderat Münchwilen um Genehmigung des Generellen Entwässerungsplans. Das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau genehmigte mit Schreiben vom 18. und 22. November und 3. Dezember 2024 die Planung der folgenden Teilprojekte ohne Vorbehalt:

- Zustimmung zur Anpassung des Teilprojekts Anlagenkataster
- Zustimmung zur Anpassung des Teilprojekts Zustand, Sanierung und Unterhalt

- Genehmigung des Teilprojekts Entwässerungskonzept
- Zustimmung zur Anpassung des Teilprojekts Gefahrenvorsorge
- Zustimmung zur Anpassung des Teilprojekts Fremdwasser
- Genehmigung einer Teiländerung: Abwassersanierung im ländlichen Raum

Aufgrund § 6 des Planungs- und Baugesetzes hat die für den Erlass zuständige Behörde das Inkrafttreten der Pläne und Vorschriften zu beschliessen. Mit Inkraftsetzung des neuen GEP per 1. März 2025 durch den Gemeinderat Münchwilen werden die neuen Grundlagen für die baulichen Beurteilungen nun angewendet.

Sperrung Weinfelderstrasse bis Sedel für Deckbelagsarbeiten ab 19. Mai 2025

Das Projekt umfasst den Deckbelagsersatz Weinfelderstrasse zwischen der Verzweigung

Sedel/Anet/Neustocken und Ortseingang St. Margarethen. Der bestehende Strassenabschnitt präsentiert sich heute in sanierungsbedürftigen Zustand mit vielen Spurrinnen und Flickstellen. Zudem haben die Werkbetriebe letzten Herbst ihre Werkleitungen erneuert.

Alle Bauarbeiten werden unter Vollsperrung ausgeführt. Dabei wird es bei den Zufahrten zu den privaten Grundstücken zu Einschränkungen kommen. Für die Ausführung der gesamten Arbeiten wird mit einer Bauzeit – bei guter Witterung – von Montag, 19. bis Freitag, 23. Mai 2025 gerechnet. Da die Arbeiten stark witterungsabhängig sind, können sich die Daten noch verschieben.

Das Kantonale Tiefbauamt bittet die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die mit den Baumaassnahmen verbundenen Unannehmlichkeiten. Die Beachtung der Baustellensignalisationen hilft, Gefahrensituationen zu vermeiden. Alle am Bau Beteiligten werden bemüht sein, die Beeinträchtigungen mög-

lichst gering zu halten. Wir bitten Sie, auch allfällige Mieter, Pächter und Kunden über die Baumaassnahmen zu orientieren.

Bauherrschaft Strassenbau:

Staat Thurgau, vertreten durch das Kantonale Tiefbauamt TG, Frauenfeld, Telefon 058 345 79 20

Projektleiter: Andreas Breitenmoser

Bauleitung:

Ingenieurbüro ITK Bauingenieure GmbH, Tobel, Telefon 071 919 00 55

Bauleiter: Daniel Schmid

Strassen- und Tiefbauunternehmung:

Toldo Strassen- und Tiefbau AG, Rickenbach, Telefon 071 929 40 20

Bauführer: Dario Handermann



Aus dem Ressort Umwelt

Papiersammlung

Am 17. Mai wird der FC Münchwilen Ihr Altpapier einsammeln. Bitte deponieren Sie das Altpapier am Abholtag gut gebündelt bis 7.30 Uhr am Strassenrand. Säcke werden nicht eingesammelt!

Karton kann separat verschnürt ebenfalls mitgegeben werden (keine Milch- und Getränkepackungen, Waschmittelkartons, mit Alu beschichtete oder plastifizierte Kartons).

Für Auskünfte oder falls bis 16.15 Uhr Ihr Sammelgut noch nicht abgeholt wurde, bitte Anruf unter Mobile 079 276 2466.

Glas- und Entsorgungs-Sammelstelle, Waldeggstrasse 7, Werkhof

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr

Samstag von 8 bis 17 Uhr

Geschlossen:

Samstag ab 17 Uhr, Sonntag ganzer Tag

Anlieferung:

nur für Einwohner der Gemeinde Münchwilen

Bitte halten Sie die Öffnungszeiten aus Rücksicht auf die Anwohner ein. Danke.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an Strassen und Wegen

Die Mitarbeiter des Werkhofs und des Amtes für Bau und Umwelt Münchwilen werden im Mai 2025 wieder eine Kontrolle der Bäume und Sträucher entlang von Strassen, Wegen und insbesondere an Strassenkreuzungen durchführen.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Bäume, Sträucher und Hecken und schneiden Sie diese selbst zurück. Auf diese Weise leisten Sie einen wertvollen Beitrag für die Sicherheit im Strassenverkehr.

Bei Unsicherheiten gibt Ihnen das Amt für Bau und Umwelt Münchwilen, Telefon 071 969 11 60 gerne Tipps und Auskünfte.

Nach Notwendigkeit werden Grundstückbesitzer durch die Gemeinde Münchwilen aufgefordert, ihre Bäume und Sträucher aus Sicherheitsgründen zurückzuschneiden.

Gestützt auf § 42 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Strassen und Wege werden die Anstösser an Strassen und Wegen der Gemeinde verpflichtet, innert einer Frist von 14 Tagen seit Publikation

- überragende Äste im Fahrbahnbereich der Strassen auf eine lichte Höhe von 4.5 Meter, bei Wegen und Trottoirs auf eine lichte Höhe von 2.5 Meter zurückzuschneiden.

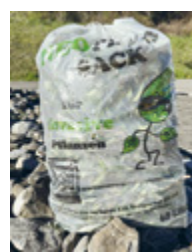
- Lehecken, Sträucher und ähnliche Pflanzen so zu kürzen, dass sie nicht in den Strassen- oder Wegraum hineinragen.

Zusätzlich werden die Anstösser auf folgende Bestimmungen des Gesetzes über Strassen und Wege aufmerksam gemacht:

- Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen höchstens 80 Zentimeter ab Strassenhöhe erreichen (§ 41 Abs. 1).

- Lehecken, Sträucher und ähnliche Pflanzen müssen einen Stockabstand von 60 Zentimeter zur Strassen- oder Weggrenze einhalten (§ 42 Abs. 3).

Invasive Pflanzen umweltgerecht entsorgen – kostenloser Neophytensack



Zusammen mit dem Amt für Umwelt des Kantons Thurgau sowie dem Verband KVA Thurgau hat der Zweckverband Abfallverwertung

Bazenheid (ZAB) im vergangenen Jahr einen «Neophytensack» eingeführt. Neophyten ist die Bezeichnung für Pflanzen, die bei uns absichtlich eingeführt oder versehentlich eingeschleppt wurden und in der Folge verwildert sind. Diese Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Dazu gehören etwa der Sommerflieder, das Einjährige Berufkraut, asiatische Staudenknöteriche oder der Riesenbärenklau. Sie breiten sich stark aus, verdrängen die einheimische Flora oder können die Gesundheit gefährden. Um die Weiterverbreitung zu bremsen, ist nebst der generellen Bekämpfung die fachge-

rechte Entsorgung wichtig. Dafür steht den Einwohnerinnen/Einwohnern im Einzugsgebiet des ZAB der kostenlose Neophytensack zur Verfügung. Die transparenten 60-Liter-Säcke können bei der Gemeinde gratis bezogen und anschliessend der ordentlichen Kehrtafelabfuhr über die Unterflurbehälter entsorgt werden. Die Website des Amtes für Umwelt des Kantons Thurgau (www.umwelt.tg.ch/neophytensack) gibt Auskunft, mit welchen Problempflanzen wie zu verfahren ist.

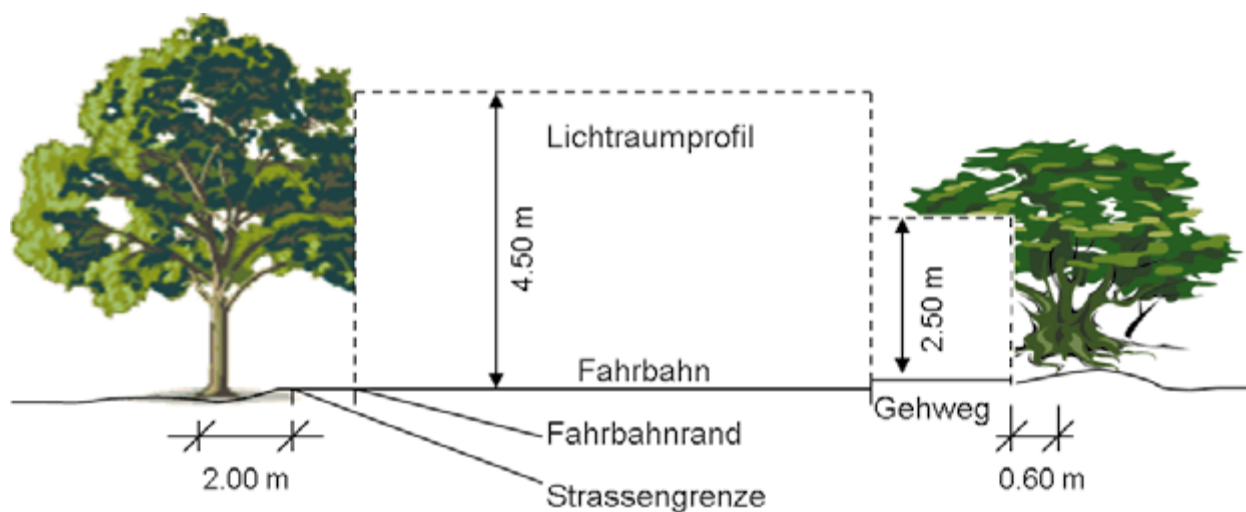
Kuh-Bag Sammelstelle

ab 1. Mai 2025 im Werkhof



Aufgrund des kürzlichen Wechsels der Unternehmerfamilie der Entsorgungsstelle an der Weinfelderstrasse wird die Sammelstelle für Kuh-Bags dort per 30. April 2025 aufgehoben. Bitte entsorgen Sie Ihre Kuh-Bags ab sofort in die roten Container beim Werkhof, Waldeggstrasse 7, Münchwilen.

Amt für Bau und Umwelt



Veranstaltungskalender

April

bis 25.05.

- Ausstellung Bilder von Yael Teitler, Verein Villa Sutter

Di 29.04.

- Mittagstisch, 60plus-Kommission, Alterszentrum Tannzapfenland

Mai 2025

Sa 10.05.

- Stunde der Gartenvögel, Natur- und Vogelschutzverein
- 15. Spaghetti-Volleyball-Plausch-Turnier, TV Münchwilen, Sporthalle Waldegg

Di 13.05.

- Besichtigung LIGA Center Wil, 60plus-Kommission, gemäss Programm

Mi 14.05.

- Stricken in der Bibliothek 18 – 20 Uhr, Bibliothek

Fr 16.05.

- Mocktail-Kurs, 19 – 21 Uhr, Bibliothek

**Die 60plus-Kommission Münchwilen lädt ein zu:
Besichtigung Liga Wil, Reifen- und Waschcenter**

Datum: Dienstag, 13. Mai
Zeit: 16 bis zirka 18 Uhr
Ort: Liga Wil, Toggenburgerstrasse 146, 9500 Wil
Anreise mit ÖV: Bushaltestell Rapp mit Auto: Es hat einige Parkplätze auf dem Gelände
Führung Kostenlos, anschliessend an die Führung von zirka 60 Minuten, wird ein Aperö offeriert
Kosten Reisespesen
Anmeldung bis Freitag, 25. April bei Monika Knobel, Mobile 079 409 78 34
E-Mail: monibel@gmx.ch
Teilnehmer maximal 25 Personen



Politische Gemeinde
Münchwilen TG

Verstärkung für die 60plus-Kommission gesucht

Ziele der Kommission

- Förderung und Umsetzung von Angeboten für Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Altersleitbilds der Gemeinde Münchwilen gemäss den darin festgelegten Werten, Regeln und Grundsätzen

Aufgaben

- Die Alterskommission berät den Gemeinderat in Bezug auf Altersfragen
- Ausarbeiten, Organisieren und Durchführen von Veranstaltungen

Anforderungsprofil

- Sie sind gut vernetzt und mit verschiedenen Bevölkerungsgruppen vertraut
- Sie haben Zeit und Lust, sich aktiv einzubringen
- Sie interessieren sich für die Weiterentwicklung der Gemeinde Münchwilen – insbesondere in Bezug auf die Lebensqualität älterer Menschen

Machen Sie mit!

Haben Sie Freude daran, sich für das Wohl der älteren Generation zu engagieren? Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Bitte senden Sie ein kurzes Motivationsschreiben an:
Soziale Dienste Münchwilen, Im Zentrum 4, 9542 Münchwilen

Für Auskünfte steht Ihnen Melanie Müller, Aktuarin der 60plus-Kommission, gerne zur Verfügung (Telefon 071 969 11 52 / E-Mail: melanie.mueller@muenchwilen.ch).

Ludothek Münchwilen
Murgtalstrasse 26
9542 Münchwilen

Öffnungszeiten
Dienstag: 09.30-11.00
Mittwoch: 13.30-15.00
Samstag: 09.30-11.00

Neue Spiele!

Mitglied des VSL (Verband der Schweizer Ludotheken)

Veterinäramt
Jagd- und Fischereiverwaltung

Thurgau

LEINENPFLICHT

Vom 1. April bis 31. Juli
im Wald und am Waldrand

Weiterführende Informationen
finden Sie Online unter:
www.veterinaeramt.tg.ch
www.jfv.tg.ch